

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV

Servicehotline für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen im Bahnverkehr zügig bundesweit einheitlich regeln

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung von Mobilität mittels Bahn allen Menschen gleichermaßen ermöglicht werden muss. So lange die Mobilitäts-Infrastruktur nicht dergestalt vorhanden ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Bahn ohne fremde Hilfeleistung nutzen können, muss es für jede und jeden Betroffenen Hilfe aus einer Hand geben.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sofern sich die Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht vorab auf eine Fortführung einigen, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, für Bahnreisende mit Unterstützungsbedarf das Angebot einer bundesweit einheitlichen Servicehotline zu regeln und die Finanzierung sicherzustellen. Im Zuge dieser Regelung sind die Möglichkeiten digitaler Kommunikation zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen untereinander sowie zwischen Bahnreisenden und Eisenbahnverkehrsunternehmen, bspw. im Zuge der Ticketbuchung, ebenfalls zu berücksichtigen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Im Februar hatte die Deutsche Bahn das bisher auch für andere Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzte Servicetelefon für Bahnreisen von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen nach Streitigkeiten über die Finanzierung dieser Hotline auf Reisen ausschließlich mit der Deutschen Bahn beschränkt. Auch wenn zwischenzeitlich eine Lösung zwischen den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen gefunden wurde, ist das Thema selbst damit noch nicht abgeschlossen.

Mobilität, und hier insbesondere auch die umweltfreundliche Form der Bahn-Mobilität, muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Da der Ausbauzustand der Bahnhöfe und Haltepunkte sowie deren Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern und auch in ganz Deutschland noch nicht flächendeckend und zu 100 % behindertengerecht ist, besteht für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen an den nicht behindertengerechten Stationen ein Unterstützungsbedarf bei der Nutzung der Bahn. Um diesen Unterstützungsbedarf bestmöglich abzudecken, ist es für die Eisenbahnverkehrsunternehmen notwendig, möglichst rechtzeitig über diese Bedarfe informiert zu werden.

Der Landtag sieht es daher fraktionsübergreifend als notwendig an, dass der Bund für den notwendigen Service-Kontakt zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Menschen mit Unterstützungsbedarf die notwendigen Schnittstellen schafft. Dies bedeutet in erster Linie, die bisherige Service-Hotline in ihrem Angebot zu verstetigen und die Finanzierung des Angebotes aus einer Hand klar zu regeln. Für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist es wichtig, dass sie bei Reisen, die durchaus über unterschiedliche Unternehmen abgewickelt werden können, einen einheitlichen Ansprechpartner haben.

Über die Service-Hotline hinaus erscheint es zudem notwendig, die Möglichkeiten der Digitalisierung auch hinsichtlich der Bahnreisen von Menschen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen deutlich besser zu nutzen. So würde, wenn bereits beim Ticketkauf ein spezifischer Unterstützungsbedarf angegeben werden könnte, eine automatisierte Meldung an alle beteiligten Unternehmen und Zugbegleitungen möglich sein. Hierfür müssten aber die technischen Voraussetzungen in Form einheitlicher Schnittstellen geschaffen werden. Ein solches Vorgehen würde perspektivisch eine Service-Hotline überflüssig machen und Mobilität für Menschen mit Unterstützungsbedarf deutlich vereinfachen.